

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 6 (1965)
Heft: 3

Artikel: Noch immer politische Prozesse in Ungarn
Autor: Tiszay, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch immer politische Prozesse in Ungarn

«Angeklagter, haben Sie die Beschuldigung verstanden?», fragt der Richter.

«Ja», lautet die Antwort.

«Fühlen Sie sich schuldig?»

«Ja.»

In den Sälen des Budapester Militärgerichts in der Fő-utca wird diese Frage neuerdings wieder öfters in politischen Prozessen gestellt. Das geschieht gegen den offensichtlichen Willen der Bevölkerung, die nach einem Bericht von Generalstaatsanwalt Geza Szenasi die «reaktionäre Meinung» vertrat, «man solle die politischen Prozesse abschaffen.»

Szenasi, in Selbstdarstellung «Wächter der Gesetzlichkeit», hat bereits seine Erfahrungen mit den politischen Prozessen. In seiner Amtszeit schickte man Exministerpräsident Imre Nagy samt unzähligen Freiheitskämpfern aus diesen verrauchten Zimmern zum Galgen. Kürzlich musste Szenasi seinen Namen nach offiziellen Angaben an die zweihundertmal auf die Rehabilitierungsakten von seinen Parteigenossen setzen, die in den vergangenen Jahren von den völkdemokratischen «Volksrichtern» mit erfundenen Beschuldigungen verurteilt wurden. Die meisten von ihnen konnten nunmehr nach ihrem Tode rehabilitiert werden. Damals zirkulierte in Budapest der makabre Scherz, die Grabschrift des gehenkten und später rehabilitierten KP-Innenministers Rajk bestehe nur aus einem Wort: «Pardon».

Trotz diesen schlechten Vorzeichen und grausamen Erinnerungen sowohl bei Parteigenossen als auch bei nicht rehabilitierten Nicht-Kommunisten hörte die ungarische Justiz nicht auf, von Zeit zu Zeit in Form und Inhalt äusserst bedenkliche Prozesse zu veranstalten. Sie dienen noch immer, wie in früheren Zeiten, der Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die Angeklagten gestehen nicht nur ihr angebliches Verbrechen, sondern flehen das Gericht um eine strengere Bestrafung an. Es ist auch sonderbar, dass die Mehrheit der politischen Angeklagten noch immer nicht öffentlich, sondern geheim abgeurteilt wird. Dann verschwindet der Verurteilte irgendwo in einem Straf- arbeitslager.

Verbrechen: Geistiger Widerstand

Den Beginn einer neuen Aera politischer Prozesse kann man auf das Jahr 1961 ansetzen. Im «Budapester Katholikenprozess» vom 10. Juni 1961 gegen Priester und Laien wegen «Verschwörung zum Sturz der völkdemokratischen Regierung» konnte während des ganzen Prozessverlaufes kein schlüssiger

Beweis dafür erbracht werden, dass sich die Angeklagten an staatsfeindlichen Aktionen beteiligt hatten. Selbst der Staatsanwalt musste zugeben, es habe sich nur um «geistigen» Widerstand gehandelt. Bei den Verhandlungen mussten die Ankläger eine aufsehenerregende Panne hinnehmen. Der Piaristenpater Lenard weigerte sich nämlich, das übliche Schuldbekennnis abzulegen. Der Richter konnte es nicht fassen, und auf der Zuschauertribüne kam es zu Tumulten.

Richter: «Sie haben also ihre priesterliche Tätigkeit illegal ausgeübt. Sie haben Jugendliche in Religion unterwiesen?» Lenard: «In dieser materialistischen Gesellschaft, in der wir leben, steht das Individuum unter grossem Druck. Für einzelne Leute, die diesem Druck ausgesetzt sind, ist es unmöglich, ihre Kinder offen zum Religionsunterricht zu schicken. So habe ich denn das Evangelium privat verbreitet. Aber wenn es möglich ist, Musikunterricht privat zu geben, warum soll es dann verboten sein, das Evangelium zu unterrichten?» In diesem Prozess wurden nur acht Personen von den rund 150 verhafteten Priestern und Laien abgeurteilt.

Aus einem ähnlichen Anlass wurde kürzlich in Fünfkirchen der Jesuitenpater Jozsef Szabo verhaftet. Nach einigen Monaten Haft fand hinter geschlossenen Türen ein Geheimprozess statt, und der Pater wurde zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt. Laut Anklage hatte er mit Jugendlichen über das Evangelium gesprochen, was auf Tonband aufgenommen und während des Prozesses

vorgespielt wurde. Szabo wurde in einem Geheimverfahren von der Justiz jener Regierung verurteilt, die in einem Schreiben an den UN-Generalsekretär versichert hatte, dass sie «keinerlei Unterschiede aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen» kenne, und dass die Geistlichen ihren Beruf «frei ausüben können.»

Quittung für das Abkommen

Am 14. September 1964 schloss der Vatikan mit der ungarischen Regierung ein Abkommen über verschiedene Probleme der ungarischen katholischen Kirche. Kaum hatte der vatikanische Delegierte Mgr. A. Casaroli in Budapest sein Flugzeug bestiegen, begann eine neue Serie von Repressalien gegen zahlreiche Geistliche.

Innerhalb von ein paar Tagen wurden neun Budapester Priester wegen «Verschwörung und illegalen Waffenbesitzes» verhaftet. Unter den Verhafteten, dessen Namen bisher nicht veröffentlicht wurde, befindet sich ein ehemaliger Professor an der päpstlichen Universität Gregoriana, der Bibelforscher Imre Mocsy, der bisher nach jahrelangen Kerkerstrafen zuerst als Reinemacher und später als Lagerwart am Budapester Ost-Bahnhof arbeitete. Der überraschte Vatikan protestierte im Januar d. J. energisch bei der ungarischen Regierung gegen diese Massnahme. Man nimmt an, dass gegen Prof. Mocsy und seinen Schicksalsgenossen im laufenden Jahr wieder ein Schauprozess veranstaltet wird.

Unglaublicher «Verschwörer»

Ein typischer Fall für politische Prozesse war der Matheovits-Prozess, in dem am 11. Dezember 1964 das Urteil verkündet wurde. Dr. Ferenc Matheovits, ein ehemaliger Abgeordneter der «Demokratischen Volkspartei», war zuletzt in einem Betrieb



Der im Text erwähnte Johann Holzmeister und seine Familie vor dem Budapester Militärgericht.

tätig und erhielt wegen versuchten Sturzes des kommunistischen Regimes und «Wieder-
auf-
richtung des Kapitalismus» die Höchst-
strafe von 10 Jahren Zuchthaus. Die Mit-
angeklagten Rechtsanwalt Dr. Keleti, Arzt
Dr. Teszar, Univ. Prof. Dr. Kalmar und
Kaufmann Gerendas erhielten Strafen von
5 Jahren bis 6 Monaten. «Staatsverbrecher»
Matheovits, ein gebrochener, betagter Mann,
ist nun zum dritten Mal eingekerkert wor-
den.

Matheovits wurde zusammen mit Kardinal
Mindszenty 1949 verhaftet, verurteilt und
erst auf Grund einer Amnestie 1956 wieder
freigelassen. Nach kurzweiliger Freiheit
wurde er im Rahmen eines nachrevolutionä-
ren Racheefeldzuges gegen christliche Poli-
tiker am 3. August 1957 wieder verhaftet und
erst nach vier Jahren freigelassen. Nun
wollte der alte und kranke Mann ange-
blich wieder das Regime «stürzen». Es besteht
kaum eine Chance, dass er die nunmehr
dritte, langjährige Gefängnisstrafe lebend
übersteht. Nur eine fieberhafte Phantasie
kann in einem Manne wie Matheovits einen
potentiellen und gefährlichen Gegner eines
gut bewaffneten Regimes vermuten.

Beihilfe zum Gesuch

**Natürlich treten besonders im Ausland nur
die bekannteren Opfer der politischen Jus-
tiz in Erscheinung. Einzelne Tragödien, wie
zum Beispiel das Schicksal der Eltern eines
im Jahre 1956 nach Westen geflüchteten
ungarischen Studenten, werden nur selten
bekannt.**

Sein Vater, G. Szabados, wohnhaft in Duna-
földvár, war ein Notar. Er wurde im Ja-
nuar 1963 von zwei Bauern gebeten, ihre
Austrittsgesuche aus der Kolchose abzu-
fassen. Das von Szabados abgefasste Ge-
such war überzeugend. Die zwei Bauern
durften die Kolchose verlassen. Bald dar-
auf kamen aber mehr als hundert Bauern
zu Szabados und ersuchten ihn zur Ab-
fassung ähnlicher Schreiben. Innerhalb einer
Woche erfolgten mehr als 70 Gesuche, die
aber nunmehr von der Polizei beantwortet
wurden. Szabados wurde verhaftet und we-
gen Aufwiegelung gegen die Kolchose zu
acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Er
wurde mit der Amnestie von April 1963 frei-
gelassen, aber am 16. Mai wieder verhaftet.
Seine Frau durfte ihn im August zum ersten-
mal besuchen und berichtete später seinem
im Westen lebenden Sohn von diesem Be-
such: «Deinem armen Vater geht es sehr
schlecht. Er ist gebrochen. Man kann sehen,
dass er oft verhört wurde. Als der Gefängnis-
wärter uns nicht beobachtete, flüsterte er
mir ins Ohr, dass man ihn seit zwei Monaten
nicht mehr richtig schlafen lässt. Wenn er
einschläft, wird sofort in der Zelle ein
Scheinwerfer eingeschaltet. Er muss Table-
tten einnehmen, aber er wird davon immer
schwächer. Wenn er sie nicht einnehmen will,
wird er geschlagen. Ich komme von hier nie
mehr lebend heraus», sagte er schliesslich.
Ich habe ihn mit dem Hinweis ermutigt»,
schrieb die Mutter, «dass es ihm nach der
gerichtlichen Verhandlung wieder besser
gehen werde, aber er war bereits völlig gebro-
chen und hatte kein Selbstvertrauen mehr ...»

Der Prozess fand im September 1963 statt.
Der 62jährige Mann hat alles gestanden und
hat sogar die Zeugen seiner Verteidigung
nach und nach widerlegt. Er wurde zu zwei
Jahren Zuchthaus verurteilt, aber seine letz-
ten Worte haben sich bewahrheitet. Er erlag
einige Monate später seinen Verletzungen.
Sein Sohn, der im Westen studiert, gab aber
weitere Einzelheiten bekannt: «Solange mei-
ne Mutter lebte, hatte ich Angst und ver-
öffentlichte nichts über das traurige Schick-
sal meines Vaters. Im Herbst 1964 habe ich
aber eine Mitteilung von zu Hause erhalten.
Meine geliebte Mutter konnte die Schmerzen
nicht ertragen, sie verlor ihren Verstand und
starb.» Zum Brief von Endre Szabados
braucht man keinen Kommentar. Er gab zur
Bestätigung auch seine Adresse bekannt:
Stuttgart N, Holzgartenstrasse 9. (Der Brief
Szabados' ist in der Januar-Nummer der
ungarischen Zeitung «Nemzetör», München,
erschienen).

Die guten alten Spionage- versionen

Die Reise im Schnellzug Wien—München ist
nach Berichten des ungarischen Staatssicher-
heitsdienstes für viele Ungarn zum Verhäng-
nis geworden. Sie werden hier angeblich von
perfekt ungarisch sprechenden Agenten des
Bundesnachrichtendienstes als alte Bekannte
oder ehemalige Frontkameraden angespro-
chen und als Spione angeworben. Für ihre
Zusage erhalten sie sofort 200 DM «Hand-
geld», und für jede Meldung über ungarische
Kasernen und andere Militäröbekte kom-
men prompt weitere 200 DM ins Haus.

Im Sinne dieser Version fanden bereits drei
Spionageprozesse in Budapest statt, wo sich
die volksdeutschen Familien Holzmeister,
Polyvas und schliesslich im November 1964
Johann Tofalvi-Teichner wegen regelmässi-
ger Spionage und Weitergabe von Staatsge-
heimnissen an den westdeutschen Nachrich-
tendienst verantworten mussten. Obwohl die
Nachrichten, die vermutlich auf Ansicht-
karten mit Chemikalien geschrieben nach der
Bundesrepublik gelangten, nur allgemein be-
kannte und nicht wertvolle Informationen
enthielten, und das Gericht sich von der Pri-
mitivität und absoluten Unerfahrenheit des
Angeklagten überzeugen konnte, erhielt To-
falvi trotzdem 11 Jahre Freiheitsentzug. Laut
Bekanntmachung konnte er nicht einmal
richtig seine angeblichen Weisungen ent-
wickeln. Er wandte die Chemikalien falsch
an. Sogar aus dem offiziellen ungarischen
Bericht geht hervor, dass diese «Agenten»
mit den kürzlich in Oesterreich und in der
Schweiz gefassten Berufsagenten keineswegs
verglichen werden können.

Eine grossaufgemachte «Entlarvung von
Landesverrättern» fand am 5. Dezember im
«Haus der Presse» in Budapest statt. Vier
ungarische Emigranten, die kürzlich in ihre
Heimat zurückkehrten, haben vor einer
grossen Zahl von eingeladenen Journalisten
und Parteifunktionären über ihre Abenteuer
mit den «ausländischen Agenten» berichtet.
Sie seien von ihnen beauftragt worden, unga-
rische Stadtpläne zu verschaffen und andere
Angaben zu besorgen. Dadurch, dass sie ihre
Auftraggeber entlarvten, konnten sie für sich



(Ernst Ramseyer)

Chemische Kleiderreinigung

Effingerstrasse 111, Bern
Telephon (031) 25 55 88

reinigt — bügelt — repariert
kunststoffs

Gratis-Abhol- und -Zustelldienst
5%-Rabattmarken oder Nettopreise

eine Amnestie erwirken. Ihre Aussagen wa-
ren wieder nicht frei von Entstellungen. Z. B.,
ist es unverstänlich, dass «westliche Agen-
ten» von ihnen die Besorgung von Stadt-
plänen verlangten, denn diese Karten können
eigentlich durch die ausländischen Agenturen
des ungarischen staatlichen Buchhandels be-
stellt werden. Die von Zeit zu Zeit erfolgen-
den «Enthüllungen» und «Entlarvungen» von
westlichen «Agenten» werden ihren Grund
vielmehr in der Ideologie haben. Nach den
Worten des ZK-Sekretärs Dezsö Nemes
haben sich «die Imperialisten neue Metho-
den zurechtgelegt, um ihre feindliche Tätig-
keit gegenüber den sozialistischen Ländern
fortzusetzen, die sie als ‚Auflockerungstak-
tik‘ bezeichnen ... Diesen Versuchen muss
auf entsprechende Weise begegnet werden.»

Was den zeitweiligen Rückfall der unga-
rischen Justiz in Stalins Zeiten begründet,
kann man aus den Worten der Leiter der
ungarischen Justizorgane verstehen. Ueber
die Untersuchungsmethoden und die Ge-
setzlichkeit der präventiven Inhaftnahmen
schrieb kürzlich in der Zeitschrift des Un-
garischen Juristenverbandes «Jogtudományi
Közlöny» Oberstaatsanwalt Andras Seres
folgendes: «Die Durchführung der Präven-
tivhaft geschieht bei uns in vieler Hinsicht
so wie vor vier, acht oder zwölf Jahren.» Im
weiteren klagte Seres die Untersuchungsor-
gane an und verlangte, dass auch der Ver-
haftete das Recht haben soll, sich durch
einen Anwalt verteidigen zu lassen.

**Die beschränkten Möglichkeiten einer ob-
jektiven Rechtsprechung kann man auch aus
den Anweisungen des Generalstaatsanwalts,
Szenasi, erkennen. (In der ungarischen
Volksrepublik sollen die Feinde der Volks-
republik keine Freiheit haben. Nur so kann
man die demokratischen Rechte der arbei-
tenden Massen und gesetzachtenden Staats-
bürger schützen ...)**

Solche Darlegungen über die Handhabung
der politischen Justiz in Ungarn bedeuten
keine Verkenning der erzielten Fortschritte
in der sogenannten Liberalisierung, weisen
aber auf deren Grenzen hin. Auch positive
Tendenzen, die man je nach Standpunkt
«liberal» oder «revisionistisch» nennen mag,
spielen sich in einem Rahmen ab, der nach
wie vor totalitär ist. Auch das ist nicht zu
vergessen.

M. Tiszay